

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 13.09.2020 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:

> 17. Änderung Flächennutzungsplan (Ausweisung Innenbereichsflächen OT Füttersee) des Marktes Geiselwind – Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss

- Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschließlich 23.08.2021 stattgefunden. Am Verfahren wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Stellungnahmen wurden von 4 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 4 Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.

- Feststellungsbeschluss:

Da keine Ergänzungen bzw. Änderungen entsprechend den obigen Erörterungen und Beschlussfassungen erforderlich sind, kann der Feststellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden:

Die von der Auktor Ingenieur GmbH, 97080 Würzburg in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Marktes ausgearbeitete 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 22.06.2020, geändert am 22.02.2021 erhält das Datum 13.09.2021 und wird in dieser Fassung festgestellt.

Hinweis:

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Kitzingen) zur Genehmigung eingereicht. Nach Erteilung der Genehmigung wird diese ortsüblich bekanntgegeben um die Wirksamkeit der 17. Flächennutzungsplanänderung zu erreichen.

> Klarstellungs- u. Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 u.3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB u. Satzungsbeschluss

- Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 19.07.2021 bis einschließlich 23.08.2021 stattgefunden.

Am Verfahren wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Stellungnahmen wurden von 4 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Die Stellungnahmen wurden einzeln behandelt und dazu 4 Beschlüsse gefasst.

Gemeinde Ergersheim
Markt Geiselwind
Gemeinde Hemmersheim
Markt Ippesheim
Gemeinde Langenfeld
Markt Bibart
Markt Nordheim

Markt Oberscheinfeld
Gemeinde Simmershofen
Stadt Scheinfeld
Stadt Schlüsselfeld
Markt Sugenheim
Stadt Uffenheim
Gemeinde Weigenheim

Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. :

- gemeinnütziger Verein
- 1997 gegründet
- seit Mai 2002 LEADERplus-Region
- seit 2008 im Förderprogramm der EU von LEADER in ELER
- am 26.02.2015 hat die LAG Südlicher Steigerwald e.V. die Zusage für die Aufnahme in das Förderprogramm LEADER 2014 – 2020 erhalten

Die LAG ist an der Aufnahme/Beteiligung der weiteren Förderperiode 2023-2027 interessiert und bittet die Mitgliedsgemeinden Ihre Beteiligung einschl. eines jährlichen Kostendeckungsbeitrages i. H. v. 2,00 €/Einwohner u. Jahr durch Beschluss mitzuteilen.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. in der LEADER-Förderperiode 2023- 2027. Für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in Zeitraum 2023-2027 unterstützt die Gemeinde Geiselwind die LAG Südlicher Steigerwald e.V. jährlich mit € 2,00 pro Einwohner. Die Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. wird ein Lokales Entwicklungskonzept zusammen mit einem noch festzulegenden externen Büro erarbeiten und zur Neubewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München einreichen.

> Hochbehälter Geiselwind; Anschaffung von Raumlüftentfeuchtungsgeräten

Durch die hohe Luftfeuchtigkeit im Hochbehälter Geiselwind wurden Ablagerungen an den Installationen festgestellt. Nach Rücksprache mit der damaligen Baufirma, der Firma Hydro-Elektrik GmbH, wurde mitgeteilt, dass sich dies nur durch die Installation von Luftentfeuchtungsgeräten verhindern lässt. Daraufhin wurden entsprechende Angebote verschiedener Firmen angefordert und ein Angebot vorgelegt. Es wurden Geräte speziell für den Einsatz in der Wasserversorgung (wie bereits in allen Hochbehältern im Markt Geiselwind) angeboten. Aufgrund der Größe des Behälters wurden 2 Luftentfeuchtungsgeräte zu einem Bruttoangebotspreis von 14.786,94 € angeboten.

Im Angebotsvergleich mit weiteren Händlern wurde kein günstigerer Anbieter ermittelt.

Auf Grund der zu erwartenden langen Lieferzeit, sowie der Sommerpause des Gemeinderates wurde der Auftrag vorab (vorbehaltlich der Zustimmung des MGR) gem. § 37 GO durch den 1. Bürgermeister vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt auf Grundlage des Angebotes v. 09.08.2021 der Auftragsvergabe zur Beschaffung von zwei Raumlüftentfeuchtungsgeräten für den Hochbehälter Geiselwind, an die Fa. Hydro-Elektrik GmbH, Angelestraße 48/50, 88214 Ravensburg zum Angebotspreis i. H. v. brutto 14.786,94 € zu.